

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Psychiatriebeirat	05.03.2025	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss (1. Lesung)	11.03.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	20.03.2025	öffentlich
Integrationsrat	26.03.2025	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss (2. Lesung)	13.05.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterentwicklung Hilfen für Menschen auf der Straße und Menschen mit Suchterkrankungen - Sachstand

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Noch zu ermitteln

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss 10.09.2024 Drs.-Nr. 8478/2020-2025

Bezirksvertretung Mitte 12.09.2024 Drs.-Nr. 8478/2020-2025

Psychiatriebeirat 25.09.2024 Drs.-Nr. 8478/2020-2025

Integrationsrat 30.10.2024 Drs.-Nr. 8478/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte, der Integrationsrat und der Psychiatriebeirat empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

1. Der Sachstandsbericht zu den bereits ergriffenen Maßnahmen (Abschnitt I) wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Ablauf der Testphase zu den Erfahrungen bezüglich der sog. 90/10-Regelung zu berichten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Schaffung neuer Aufenthaltsorte im Bahnhofsumfeld im Rahmen eines Gesamtkonzepts weiterzuverfolgen. Im Einzelnen soll die Verwaltung hierzu
 - a) eine neue Anlaufstelle in anzumietenden Räumlichkeiten konzipieren, in der Ruhe- und stundenweise Schlafgelegenheiten angeboten werden.
 - b) einen konkreten Vorschlag für eine probeweise Schaffung von Sitzgelegenheiten und Unterständen im Stadthallenpark entwickeln, um eine Ballung der „Szene“ in der Nähe von Eingängen zur Bahnhaltestelle oder der Stadthalle zu verringern. Die Sitzgelegenheiten sind in einen ganzheitlichen Entwurf einer temporären Umgestaltung zu integrieren, der auch abgrenzende Elemente zur Stadthalle enthält.
 - c) für beide Maßnahmen die damit verbundenen Kosten kalkulieren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die räumliche Abgrenzung zur Stadthalle noch die Übertragung von Flächen an die BBVG geklärt werden muss. Zudem müssen für die Aufenthaltsmöglichkeiten die Urheberrechte an der aktuellen Gestaltung des Parks beachtet werden, weshalb Abstimmungen mit dem Rechteinhaber erforderlich sind.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für mehr Witterungsschutz am Kesselbrink zu prüfen und mit dem zuständigen Architekturbüro abzustimmen sowie die damit verbundenen Kosten zu kalkulieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Ausweitung der Streetwork zu konkretisieren und die damit verbundenen Kosten zu kalkulieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beteiligung der Stadt Bielefeld an Modellprojekten in NRW zur Behandlung von Menschen, die Kokain oder Crack konsumieren, zu ermöglichen und die zuständigen politischen Gremien rechtzeitig über ein konkretes Konzept für Bielefeld zu informieren.

Begründung:

Ausgangslage

Seit Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Polizei wurde intensiv an der Umsetzung gearbeitet – und zwar in allen fünf Säulen des Konzepts (vgl. Drs. Nr. 7295/2020-2025). Zudem hat der HWBA ergänzende Beschlüsse gefasst (vgl. Drs. Nr. 8774/2020-2025), mit deren Umsetzung sich die vorliegende Beschlussvorlage befasst.

Die Suchthilfe ist Teil des Fünf-Säulen-Modells. Einerseits unterscheiden sich die Zielrichtungen der repressiven Maßnahmen von denen der Suchthilfe, andererseits ergänzen sie sich auch:

- a) Die repressiven Maßnahmen zielen darauf ab, Kriminalität und delinquentes Verhalten präventiv zu verringern und begangene Kriminalität aufzudecken. Damit kann die objektive Sicherheitslage und das Sicherheitsgefühl verbessert werden. Dazu werden die Instrumente von Ordnungsamt und vor allem der Polizei in der gesamten Innenstadt verstärkt eingesetzt. Das Bielefelder Fünf-Säulen-Modell bezieht aber auch soziale Maßnahmen mit ein, um positive Akzente zu setzen und Hilfen anzubieten.
- b) Die Suchthilfe und auch weitere soziale Angebote (z.B. Wohnungsnotfallhilfen) zielen deshalb darauf ab, Notfälle zu versorgen, soziale Schwierigkeiten abzuschwächen und Menschen zu befähigen, ihre Lebenslagen zu verbessern. Diese Angebote tragen in der Regel nicht direkt und nicht kurzfristig zu mehr Sicherheit und einem besseren Sicherheitsgefühl bei, können jedoch spezifische negative Begleiterscheinungen von sozialen Problemlagen von Menschen auf der Straße verringern und längerfristig auch zu einer besseren Situation in Bezug auf Sicherheit und Sicherheitsgefühl beitragen. Ein Beispiel hierfür ist das Konsumraumangebot, welches den Konsum illegaler Drogen im öffentlichen Raum reduziert.

Bei der Weiterentwicklung des Suchthilfesystems und insbesondere der Hilfen, die sich an Menschen auf der Straße richten, müssen neue Entwicklungen, aktuelle Gesetzgebungen sowie kommunale Regelungen beachtet werden. In der Umsetzung der Maßnahmen ist festzustellen, dass nicht jedem suchtkranken und / oder wohnungslosen Menschen in gleicher Weise geholfen werden kann:

- Menschen, die aus anderen europäischen Ländern nach Bielefeld kommen und hier „auf der Straße“ landen, werden nicht dauerhaft untergebracht und haben keinen Rechtsanspruch auf „Leistungen zur Überwindung besonderer Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten“ (§ 67 ff SGB XII) gegenüber der Stadt Bielefeld. Gleiches gilt für Menschen, die sich zwar in Bielefeld aufhalten, deren ehemaliger Wohnsitz jedoch in anderen Städten und Kommunen liegt, wo sie leistungsberechtigt wären. Dies soll grundsätzlich beibehalten werden, um die Angebote nicht zu überlasten und keine Sogwirkung zu erzeugen. Jedoch gilt es, die Folgen eines Ausschlusses auf kommunaler Ebene zu beachten.

- Menschen, die nicht aus Bielefeld kommen, konnten das Angebot im Drogenkonsumraum bislang nicht nutzen. Wenn sie sich trotzdem dauerhaft oder hauptsächlich tagsüber in Bielefeld aufhalten, z.B. aufgrund des Anschlusses an die offene Drogenszene, konsumieren sie häufig in der Öffentlichkeit. Deshalb haben die Ratsgremien einer testweisen moderaten Öffnung des Drogenhilfezentrums für ausgewählte Nicht-Bielefelder*innen zugestimmt (vgl. Dr. Nr. 8687/2020-2025).
- Menschen in der Aufenthaltsgestattung und Duldung haben es besonders schwer, eine Perspektive zu entwickeln. Da einige von ihnen keine Arbeitserlaubnis haben und ihnen somit auch eine übergangsweise Arbeitsmarktintegration verwehrt bleibt, sind sie von Transferleistungen abhängig. Diese Umstände verhindern beispielsweise Ansätze der Streetworker*innen, ihnen Alternativen aufzuzeigen - auch Alternativen zum Substanzmittelkonsum und zum illegalen Vertrieb von Suchtmitteln.
- Eine veränderte Verfügbarkeit von Substanzen wie z.B. Crack führt auch zu neuen kommunalen Herausforderungen. Bislang gibt es noch keine Behandlung für den Kokain- und Crack-Konsum. Diesbezügliche Modellprojekte sind bundesweit in Planung.
- Teilweise sind die suchtkranken Menschen nicht in der Lage oder willens, die Hilfsangebote zu nutzen. Deshalb sind noch niedrigschwelligere Hilfsangebote zu prüfen (z.B. Case-Management im Streetwork, alternative Aufenthaltsorte und Angebote mit weniger Zugangsbeschränkungen).

Ansätze zur Weiterentwicklung des Suchthilfesystems und flankierende Maßnahmen

Das Bielefelder Suchthilfesystem ist seit vielen Jahren sehr fortschrittlich. In aktuellen Handlungsempfehlungen der Fachverbände und Fachgremien werden Angebote und Ansätze beschrieben, die in Bielefeld vorhanden sind oder geplant werden¹.

Das Hilfesystem in Bielefeld wird immer wieder – und auch aktuell – an die sich verändernden Lagen und Hilfebedarfe angepasst:

I. Aktuelle Maßnahmen in der Umsetzung

1. Auswahl der Migrant*innenorganisation für die aufsuchende Peer-to-Peer-Beratung im Bereich Suchtprävention

Das Kooperationsmodell Streetwork wird durch eine Peer-to-Peer-Beratung einer Migrant*innenorganisation im Bereich Suchtprävention ergänzt. In einem Interessenbekundungsverfahren wurde der Verein Afrika Wakati e.V. ausgewählt und überzeugte mit seinem Community-Ansatz und dem erfahrenen Personal, das die Einsätze der Streetworker*innen unterstützen wird. Im ersten Quartal 2025 sollen erste gemeinsame Einsätze starten.

2. Erweiterung Quartiersmanagement Kesselbrink und Ostmannturmviertel des AWO Kreisverbandes: Maßnahmen zur Positivbelegung im öffentlichen Raum

Im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) für das Ostmannturmviertel soll das Quartiersmanagement erweitert werden. Hier laufen bereits viele Informationen zusammen,

¹ Akzept: <https://www.akzept.eu/wp-content/uploads/2023/01/HandlungsempfehlungenCrack2023.pdf>

DHS: https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/2024-04-19_Positionspapier_Crack_und_Fentanyl_%E2%80%93_Ma%C3%9Fnahmen_der_Schadensminderung_ausbauen.pdf

es findet Netzwerkarbeit statt und Aktionen im Quartier werden unterstützt, geplant und durchgeführt. Die geplante Ausweitung des Quartiersmanagements bezieht sich auf die zwei beschriebenen Fokusräume: den Kesselbrink und den Bereich um den Nelson-Mandela-Platz im Ostmannturmviertel. Das Ziel ist es, mehr Angebote direkt in den öffentlichen Raum zu rücken. Gezielte Veranstaltungen und Maßnahmen können insbesondere im öffentlichen Raum zu einer positiven Lebens- und Aufenthaltsqualität, einer Imageverbesserung und mehr sozialer Kontrolle beitragen. Durch regelmäßige oder auch wiederkehrende kulturelle Angebote, Märkte oder Freizeitaktivitäten kann so dazu beigetragen werden, beide Fokusräume in einladende und attraktive Treffpunkte für die Bewohner*innen und Besucher*innen weiterzuentwickeln. So sollen Ermöglichungsräume sozial gestaltet und die Aneignung der Sozialräume durch verschiedene Zielgruppen und vor allem durch die Anwohner*innen gestärkt werden.

3. Interkommunaler Austausch der Hilfen für Menschen auf der Straße

Ergebnisse der Einsatzstatistik (Anlage 1) des Kooperationsmodells Streetwork zeigen, dass bei insgesamt 658 Beratungskontakten auf der Straße im Jahr 2024 ca. 37% der Gesprächspartner*innen nicht aus Bielefeld stammen. Bei 13% der Kontakte erhielten die Streetworker*innen Hinweise darauf, dass die Menschen aus den umliegenden Kommunen oder anderen deutschen Städten kommen.

Daher wurde Kontakt zu den koordinierenden Stellen in den Kreisen Gütersloh, Herford und Lippe aufgenommen, um über die Situation in den Austausch zu kommen. Die Zahlen der Streetworker*innen wurden dabei bestätigt und auch die Annahme, dass z.B. Menschen aus den Nachbarkommunen tagsüber nach Bielefeld pendeln, erwies sich als zutreffend. Am 30.01.2025 fand ein interkommunales Netzwerktreffen mit den Kreisen Gütersloh, Herford und Lippe statt, bei dem es darum ging, die Weitervermittlung im Einzelfall und die Vernetzung mit den Hilfen aus anderen Kommunen zu verbessern.

In diesem Termin wurde deutlich, dass alle Kreise und Städte vor großen Herausforderungen bei der Unterbringung wohnungsloser Menschen stehen, die häufig auch suchterkrankt sind. Deutlich wurden Unterschiede zwischen den Aufnahmekriterien und unterschiedliche Auffassungen von Zuständigkeiten bei der Unterbringung, die es häufig im Einzelfall zu klären gilt. Im Anschluss an dieses Treffen wird eine kreisübergreifende Kontaktliste erstellt, damit sich die Fachkräfte im Einzelfall noch besser abstimmen können. Die Teilnehmenden bewerteten den Austausch durchgehend positiv und sind bereit den Kontakt zwischen den Kommunen und Kreisen zu vertiefen.

4. 90/10-Regelung im Drogenhilfezentrum und Drogenkonsumraum

Als Aufsichtsbehörde für den Drogenkonsumraum hat die Bezirksregierung Detmold ihre Zuständigkeit im Hinblick auf die Änderungen der „90/10-Regelung“ geprüft. Eine Erläuterung über die Testphase, in der der Zugang für 10% Nicht-Bielefelder*innen im Drogenkonsumraum ermöglicht werden soll, wurde der Bezirksregierung Detmold vorgelegt. Die Verwaltung hat außerdem ihre Unterstützung schriftlich bekundet und die Bezirksregierung über den politischen Beschluss in Bielefeld informiert.

Die Bezirksregierung Detmold ist zu dem Schluss gekommen, dass es keiner offiziellen Zustimmung zu dieser Regelung bedarf, da hierdurch das Konzept des Drogenkonsumraums nicht grundlegend verändert werden muss. Es wurde dennoch begrüßt, dass die Bezirksregierung Detmold in Kenntnis gesetzt wurde.

Die einjährige Testphase der „90/10“ Regelung konnte daher am 03. Februar starten. Die Drogenberatung e.V. erhebt, wie das Drogenhilfezentrum und der Drogenkonsumraum von Nicht-Bielefelder*innen in Anspruch genommen wird, um fortlaufend zu prüfen, dass der Zielwert von 10% eingehalten werden kann. Darüber findet zudem ein regelmäßiger Austausch mit der städtischen Suchthilfekoordination statt.

5. Kooperation mit der Diamorphinambulanz

Die Kooperationsvereinbarung mit dem neuen Betreiber, Herrn Morkel, wurde von allen Kooperationspartner*innen unterzeichnet. Mit der Kooperationsvereinbarung kann der Betreiber den Antrag an die Bezirksregierung vervollständigen. Auf Grundlage der aktuellen Informationen ist mit dem Start der Behandlung in der ersten Jahreshälfte 2025 zu rechnen.

II. Vorschläge zur Weiterentwicklung des Bielefelder Suchthilfesystems

Aus fachlicher Sicht ist das Suchthilfesystem in Bielefeld auf die neuen Herausforderungen anzupassen. Die folgenden Ansätze stehen in einem engen Zusammenhang. Zum einen schlägt die Verwaltung vor, in der Nähe des Bahnhofes eine neue soziale Anlaufstelle mit niedrigschwelligen Angeboten zu schaffen. Zum anderen schlägt die Verwaltung vor, einen Versuch zur Verlagerung der „Szene“ weg von der „Tüte“ zu unternehmen und Unterstellmöglichkeiten im Stadthallenpark zu erproben. Dieser Vorschlag ist eine realitätsnahe Antwort darauf, dass

- suchtkranke Menschen sich nicht nur in Einrichtungen aufhalten wollen,
- der Konsum illegaler Drogen nur im Drogenkonsumraum erlaubt ist und der Drogenkonsumraum im Wesentlichen nur für Bielefelder Bürger*innen zugänglich ist,
- suchtkranke Menschen sich deshalb öffentliche Räume für den Konsum suchen und
- suchtkranke Menschen darauf angewiesen sind, sich im öffentlichen Raum mit illegalen Drogen zu versorgen.

Nur unter Einbindung der Betroffenen selbst kann dieser Ansatz erfolgreich sein. Die Streetworker*innen haben Betroffene bereits zu ihren Ideen für alternative Aufenthaltsorte und einer sozialen Anlaufstelle befragt. Die Betroffenen konnten folgende Hinweise geben:

- „Ich brauche Schließfächer an einem Ort, wo ich zur Ruhe kommen kann, damit meine Sachen nicht wegkommen.“
- „Ich wünsche mir ein Angebot, in dem ich mich aufhalten kann, wenn alles andere zu hat“
- „Mir würde es helfen, wenn ich mich zu jeder Uhrzeit an einem sicheren Ort aufhalten kann, wo ich etwas Warmes zu trinken bekommen.“
- „Wenn sich der Park hier z.B. an Familien richtet, könnte es uns verdrängen.“
- „Ein Sichtschutz wäre besser, weil mich hier bekannte Personen sehen könnten.“
- „Es würde mir helfen irgendwo mal für zwei Stunden schlafen zu können.“

Der vorgeschlagene ganzheitliche Ansatz verfolgt das Ziel, sowohl die Hilfsangebote anzupassen als auch die Dynamik der offenen Drogenszene bei der Aneignung und Gestaltung öffentlicher Räume zu beachten. Damit kann und soll kein rechtsfreier Raum geschaffen werden. Die vorgeschlagenen neuen Angebote stehen polizeilichen Maßnahmen nicht entgegen. Es fanden mehrere Gespräche mit Polizeiverantwortlichen zu den städtischen Überlegungen statt.

Das Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld bietet eine wissenschaftliche Begleitung dieser Maßnahmen an. So sollen fundierte Aussagen darüber getroffen werden können, ob sich die Wahrnehmung des Umfelds und auch die Wahrnehmung und Situation der Betroffenen verbessert.

1. Soziale Anlaufstelle am Bahnhof

Der HWBA in der Sitzung am 26.09.2024 (Drs. Nr. 8774/2020-2025) und der SGA in der Sitzung vom 10.09.2024 (Drs. Nr. 8687/2020-2025) haben die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung einer zusätzlichen Anlaufstelle im Bahnhofsumfeld zu prüfen. Eine neue Anlaufstelle im direkten Bahn-

hofsumfeld bietet aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit, auf die veränderte Konsumdynamik in der Drogenszene und die zunehmende Verelendung zu reagieren. Sie soll einen Ort für Menschen bieten, die sich nur durch besonders flexible Angebote direkt in der Nähe ihres selbst gewählten Aufenthaltsortes erreichen lassen. Auch Menschen, die aufgrund ihrer aktuellen oder ehemaligen Meldeadresse keinen weiteren Zugang zum Hilfesystem in Bielefeld haben, können hier eine rudimentäre Grundversorgung erhalten.

Diese Anlaufstelle soll kein zweiter Drogenkonsumraum werden; der Handel mit illegalen Substanzen ist selbstverständlich ohnehin verboten. Vielmehr soll die Anlaufstelle ein Ort sein, auf den Betroffene ausweichen können, bevor sie beispielsweise versuchen, in einem Parkhaus kurzzeitig zu schlafen, oder sich zum Ausnüchtern im Stadthallenpark hinlegen. In der Anlaufstelle sollen sie sofort soziale Hilfe bekommen können, ohne einen weiteren Weg in eine Beratungsstelle finden zu müssen. Besonders wichtig ist, dass hier sanitäre Anlagen und Ruhemöglichkeiten für stundenweises Schlafen angeboten werden.

Die Suche nach einem geeigneten Standort stellt die größte Herausforderung in der Planung dar. Nach Gesprächen mit mehreren Immobilienbesitzern deutet sich zeitnah eine Lösung an. Es bedarf noch der weiteren Prüfung des Ausmaßes notwendiger Umbaumaßnahmen innerhalb der Räumlichkeiten sowie konzeptioneller Abstimmungen im Hinblick auf die Nachbarschaft, bevor die Auswahl der Räumlichkeiten abschließend getroffen werden kann.

Eine erste vorläufige Kostenschätzung ergibt einen Aufwand von mehr als 1 Mio. Euro bei einer Öffnungszeit von 15:00 bis 09:00 Uhr. Diese Kostenschätzung muss nach der Standortfestlegung konkretisiert werden und wird dann den Ratsgremien vorgelegt. Eine Deckung ohne Verschlechterung des Ergebnisses im Haushalt kann durch die Verwaltung aktuell nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Öffnungszeiten, mit denen hier gerechnet wurde, berücksichtigen, dass sich ab nachmittags mehr Menschen im Bahnhofsumfeld aufhalten, zu späteren Uhrzeiten mehr konsumiert wird und sich dementsprechend das Verhalten der Menschen vor Ort verändert und dass in der Nacht andere Angebote (z.B. Drogenhilfeszentrum oder der Tagesaufenthalt für wohnungslose Menschen) geschlossen sind. Die Anlaufstelle sollte somit die bestehenden Hilfen ergänzen und zu den Zeiten geöffnet werden, zu denen die Betroffenen eine Bahnhofsnahe Anlaufstelle am meisten benötigen. Sie dient ausdrücklich nicht als Unterkunft, sondern soll lediglich Aufenthalt und Ruhemöglichkeiten in der Nacht anbieten (z.B. stundenweiser Schlaf, kurzzeitiges Aufwärmen bei kalten Temperaturen, Schutz suchen). Die neue Anlaufstelle am Hauptbahnhof soll akzeptanzorientiert arbeiten, jedoch auch Ausstiegsoptionen anbieten. Als Reaktion auf eine veränderte Konsumdynamik und die kurzen Phasen, in denen Menschen bereit sind, Hilfen anzunehmen, braucht es z.B. eine beschleunigte Vermittlung in medizinische und therapeutische Hilfen.

2. Alternative Aufenthaltsgelegenheiten im Stadthallenpark

Suchtkranke Menschen lassen sich – genauso wie nicht suchtkranke Menschen – nicht dauerhaft in Einrichtungen halten, sondern wollen sich auch in der Öffentlichkeit bewegen. Deshalb werden alternative Aufenthaltsmöglichkeiten benötigt, um die Stadthalle und den Stadtbahneingang („Tüte“) zu entlasten. Hierzu gibt es, ausgehend von oben genannten HWBA-Beschlüssen, bereits umfangreiche Arbeits- und Abstimmungsprozesse (siehe dazu auch Drs.-Nr. 9638/2020-2025).

Die Menschen benötigen zudem eine frei zugängliche Toilette, jedoch hat die Stadt Münster (wie auch andere Städte) schlechte Erfahrungen mit einer halb offenen Toilettenanlage gemacht, die für die Szene konzipiert wurde. Nur mit kostenlosen und beaufsichtigten Toiletten ließe sich nach aktuellem Kenntnisstand eine geeignete Lösung umsetzen. Diese würde es dann zumindest zu den Öffnungszeiten der Anlaufstelle geben.

Projekte in Münster und Bremen haben allerdings gezeigt, dass sich die Verlagerung der „Szene“ auf einen anderen Standort nicht eindeutig steuern lässt. Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, den neuen Aufenthaltsort nicht zu weit weg vom bisherigen Standort zu schaffen und gegebenenfalls anfangs mit einer provisorischen Gestaltung zu arbeiten.

Der neue Aufenthaltsort kann keine Akzeptanzflächen für illegale Aktivitäten werden, sondern soll ein neuen Ort für den Aufenthalt der suchtkranken Menschen sein – also ein Akzeptanzort für die Menschen mit Suchterkrankung. Dieser Ort unterliegt der Kontrolle durch die Polizei und das Ordnungsamt, um gegen Ordnungswidrigkeiten und Straftaten vorzugehen.

Die Streetworker*innen würden die Menschen weiterhin an diesem neuen Aufenthaltsort aufsuchen und darauf hinwirken, dass die Hilfsangebote angenommen werden.

Die Schaffung eines solchen akzeptierten Aufenthaltsorts würde die Anerkennung durch die Stadt(gesellschaft) bedeuten, dass sich suchtkranke Menschen nicht aus dem Stadtbild verdrängen lassen – bzw. weitergehend sogar, dass diese Verdrängung auch nicht das Ziel ist. Die Testphase mit einem neuen Aufenthaltsort muss ergebnisoffen sein und kann insbesondere im Hinblick auf die anstehende Bahnhofsumgestaltung wichtige Erkenntnisse generieren.

3. Witterungsschutz am Kesselbrink

Schon mehrfach wurde auf den fehlenden Witterungsschutz – insbesondere an heißen Sommertagen – auf dem Kesselbrink hingewiesen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, in die Entwicklung eines Vorschlags einzusteigen, welche konkreten Lösungen am Kesselbrink für die benötigte Verschattung an einem oder mehreren Orten möglich wären. Folgende Schritte sind u.a. dafür nötig:

- Klärung, inwieweit es einer Abstimmung mit dem zuständigen Architekturbüro bedarf, um einzelne Elemente der baulichen Gestaltung zu verändern
- Entwicklung eines konkreten Gestaltungsvorschlags und
- Kalkulation, welche Kosten damit verbunden wären.

Ziel des Vorschlags ist insbesondere, künftig zu verhindern, dass Menschen bei Regen oder extremer Hitze auf den Außenbereich des Grünen Würfels ausweichen und es dort zu sozialen Nutzungskonflikten und damit verbundenen Unsicherheitsgefühlen kommt.

III. Neue Planungen weiterer Ansätze

Im Folgenden werden zwei weitere Überlegungen der Verwaltung dargestellt, die die bereits ergriffenen Maßnahmen (Abschnitt I) und die im Abschnitt II zur Prüfung vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvoll ergänzen können.

1. Aufstockung der Streetworker*innen im Bereich Case-Management und mehr begleitende Unterstützung an den Szenetreffpunkten

Durch die Zusammenarbeit der bei verschiedenen Anstellungsträgern verorteten Streetworker*innen („Kooperationsmodell Streetwork“) waren die Straßensozialarbeit bislang personell gut aufgestellt. Ergänzt wurde sie durch zusätzliche Stellenanteile bei den freien Trägern, die durch Drittmittel finanziert werden konnten. Da hier jedoch zwischenzeitlich einzelne Finanzierungen ausgelaufen sind und perspektivisch weitere Finanzierungen auslaufen werden, reduzieren sich die personellen Kapazitäten der Streetworker*innen bei einem unverändert hohen bzw. eher steigenden Bedarf.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, eine mögliche Aufstockung der Streetworker*innen zu prüfen, die vorrangig drei Ziele verfolgen sollte:

- a) Förderung von Motivation und Veränderungswille der Adressat*innen,
- b) Herstellung einer häufigeren Ansprechbarkeit und verstärkten sozialen Kontrolle durch die Ausweitung der Einsätze an Szenetreffpunkten,
- c) intensivere sowie bereichsübergreifende Fallbegleitung, insbesondere bei jungen Menschen (Case-Management in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt).

Mit einer Ausweitung der Straßensozialarbeit könnte auch verhindert werden, dass die Übernahme von neuen Aufgaben, die sich im Wesentlichen auf die Innenstadt beziehen, zur Verringerung von Einsatzmöglichkeiten in Außenbezirken (z.B. Brackwede und Sennestadt) führen.

Durch die im Rahmen vieler Einsätze erhobenen Daten (Anlage 1) wird deutlich, dass die Streetworker*innen häufig in Krisensituationen sofort eingreifen können. Zum anderen wird die Unterstützung der Streetworker*innen in vielen Einzelfällen angenommen, so dass verstärkt Beratungskontakte und Weitervermittlungen gelingen. Neben den verstärkten repressiven Maßnahmen der Polizei, Kontrollen durch die Stadtwache oder dem Einsatz von Sicherheitsdiensten benötigt es ausreichend ansprechbare Sozialarbeiter*innen vor Ort. Allerdings wäre die Aufstockung der Streetwork ebenfalls mit zusätzlichen ungedeckten Kosten verbunden. Inwiefern sich im weiteren Verlauf Einsparungen durch die präventive Unterstützung der Klient*innen ergeben, kann nicht verlässlich eingeschätzt werden.

2. Modellprojekt der Off-Label-Use Behandlung für Menschen, die Kokain und Crack konsumieren

Über die Geschäftsstelle der Suchtkooperation NRW wird eine Teilnahme an Modellprojekten zur Behandlung von Menschen, die Kokain und Crack konsumieren, mit Amphetaminen ermöglicht. Es handelt sich dabei um einen sog. off-label-use, der es niedergelassenen Ärzt*innen ermöglicht, Betroffene mit entsprechenden Medikamenten zu behandeln, jedoch ohne diese kassenärztlich abzurechnen. Es gibt bereits erste Hinweise aus der Forschung, dass die Behandlung mit Amphetaminen eine positive Wirkung hat. Ziel der Behandlung ist es - in Anlehnung an Substitutionsbehandlungen – den Konsum illegaler Drogen zu reduzieren und die Lebenslagen zu stabilisieren. Die Hoffnung hinter den Modellprojekten ist, dass die Zielgruppe der Crack-Konsumierenden durch ein Behandlungsangebot besser erreicht werden kann und sie anschließend weitere soziale Hilfen annimmt. Bislang gibt es noch keine Behandlung, die diesen Menschen angeboten werden kann, weshalb das Modellprojekt für Betroffene erstmals eine Möglichkeit der medizinischen Hilfe bietet.

Die Drogenberatung e.V. in Bielefeld erfüllt die strukturellen und fachlichen Anforderungen für ein solches Modellprojekt. Die an das Drogenhilfezentrum angedockten Ärzte, signalisieren ihre Bereitschaft, an einem solchen Modellprojekt mitzuwirken.

Aufgrund einer sehr kurzfristigen Ankündigung, dass bis zum 31.01.2025 erste Projektskizzen der potentiellen Standorte benötigt werden, wurde eine solche Skizze in Zusammenarbeit mit der Drogenberatung e.V. für Bielefeld eingereicht. Die Stelle der Suchtkooperation NRW wird mit den Skizzen der Städte zunächst einen Forschungsantrag für die Modellprojekte stellen.

Genauere Informationen und ein Rahmenkonzept für die Modellprojekte, an dem sich dann eine konkrete Ausgestaltung orientieren muss, wird von der Geschäftsstelle Suchtkooperation NRW erst noch erarbeitet.

Es ist davon auszugehen, dass mit dem Start eines solchen Projektes erst im Jahr 2026 zu rechnen ist. Für ein solches Modellprojekt könnten dann Projektmittel oder externe Fördergelder verwendet werden, die die Drogenberatung e.V. entsprechend beantragen kann. Die Zahl der Teilnehmenden müsste sich demnach an den vorhandenen Mitteln orientieren, mit denen die Medikamentenkosten gedeckt werden können, so dass der städtische Haushalt nicht zusätzlich belastet würde.

Resümee

Die Weiterentwicklung des Hilfesystems trägt stetig zur verbesserten Versorgung der Betroffenen bei und kann auch die Folgen und Auswirkungen auf das Stadtbild reduzieren. Nicht zu übersehen ist jedoch, dass der Anstieg des Konsums von neuen und sich verändernden Substanzen, die Wechselwirkung zwischen psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen sowie ein Anstieg der Wohnungslosigkeit die Suchthilfe vor neue Herausforderungen stellt. Deshalb werden Erfolge in der Suchthilfe nicht immer direkt zur Eindämmung von Konsumverhalten insgesamt oder einer Reduzierung von Suchterkrankungen und den jeweiligen Folgen führen können. Jedoch wird eine erfolgreiche Suchthilfe präventiv einer zunehmenden Verschärfung der Situation entgegenwirken und den Betroffenen immer wieder Perspektiven für Verbesserungen ihrer Lebenslagen eröffnen.

Anlage 1: Zusammenfassung der Einsatzstatistik Streetwork 2024

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.